

Entwicklungsfinanzierung<sup>37</sup>, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden soll;

3. *betont*, wie wichtig die Fortsetzung der sachbezogenen Behandlung des Unterpunktes "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" ist;

4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung Bericht zu erstatten und dabei unter anderem die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung zu berücksichtigen;

5. *beschließt*, den Unterpunkt "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 56/185

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/559, Ziffer 16)<sup>38</sup>.

#### 56/185. Privatwirtschaft und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolution 54/204 vom 22. Dezember 1999,

*mit Genugtuung* über den Bericht des Generalsekretärs<sup>39</sup>,

1. *beschließt*, den Unterpunkt "Privatwirtschaft und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen einen Anschlussbericht über die weitere Durchführung der Resolution 54/204 vorzulegen.

### RESOLUTION 56/186

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/559, Ziffer 16)<sup>40</sup>.

#### 56/186. Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/205 vom 22. Dezember 1999 über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern, 55/61 vom 4. Dezember 2000 über ein wirksames internationales Rechtsinstrument gegen die Korruption und 55/188 vom 20. Dezember 2000 über die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern sowie Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer, sowie auf den Bericht über die Tagung der Zwischenstaatlichen, allen Mitgliedstaaten offen stehenden Sachverständigengruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs eines Mandats für die Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments gegen die Korruption<sup>41</sup>, den der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner nächsten Tagung behandeln wird,

*besorgt* über den Ernst der durch korrupte Praktiken und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft verursachten Probleme, welche die Stabilität und Sicherheit von Gesellschaften gefährden, die demokratischen und ethischen Wertvorstellungen untergraben und die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung in Frage stellen können,

*in der Erkenntnis*, dass es geboten ist, unter Berücksichtigung der Entwicklungsprioritäten der Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene ein förderliches Umfeld für die Privatwirtschaft zu schaffen, um das Wirtschaftswachstum und die nachhaltige Entwicklung zu fördern,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Regierungen dafür verantwortlich sind, auf nationaler und internationaler Ebene eine Politik zu verfolgen, die darauf abzielt, korrupte Praktiken und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft zu verhüten und zu bekämpfen und diese Gelder in ihre Ursprungsländer zurückzuführen,

*ingedenk* der Katalysatorrolle des Systems der Vereinten Nationen bei der Erleichterung der konstruktiven Mitwirkung und geregelter Interaktionen des Privatsektors im Entwicklungsprozess durch die Befolgung allgemein gültiger Grundsätze und Normen wie Lauterkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht,

*unterstreichend*, dass die Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft und die Rückführung dieser Gelder ein wichtiges Element für die Mobilisierung von Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung darstellen,

*in Anerkennung* der Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und der bestehenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption bei internationalen Handelsgeschäften,

<sup>37</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 28 (A/55/28)*, zweiter Teil; ebd., *Beilage 28A (A/55/28/Add.1)*; ebd., *Beilage 28B* und Korrigendum (A/55/28/Add.2 und Corr.1); und ebd., *Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 28* und Korrigendum (A/56/28 und Corr.1).

<sup>38</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von den Vereinigten Staaten von Amerika.

<sup>39</sup> A/56/442.

<sup>40</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>41</sup> Siehe A/56/402-E/2001/105.

*feststellend*, dass die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden wird,

*betonend*, dass korrupte Praktiken und der Transfer von Geldern illegaler Herkunft verhütet und bekämpft und diese Gelder zurückgeführt werden müssen, damit die Länder Entwicklungsprojekte im Einklang mit ihren einzelstaatlichen Prioritäten ausarbeiten und finanzieren können,

*feststellend*, dass es auch unter die korrupten Praktiken fällt, wenn staatliche Mittel in unerlaubter Weise erworben, ins Ausland transferiert und dort investiert werden,

*außerdem feststellend*, dass das Problem korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie die Notwendigkeit, den Transfer dieser Gelder zu verhüten und sie zurückzuführen, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Auswirkungen haben, die eine umfassende, ganzheitliche Prüfung auf nationaler und internationaler Ebene erfordern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Verhütung korrupter Praktiken und des illegalen Transfers von Geldern<sup>42</sup>;

2. *verurteilt erneut* Korruption, Bestechung, Geldwäsche und den Transfer von Geldern illegaler Herkunft und unterstreicht ihre Überzeugung, dass diese Praktiken verhütet werden und die ins Ausland transferierten Gelder illegaler Herkunft auf Antrag und nach einem ordnungsgemäßen Verfahren zurückgeführt werden müssen;

3. *fordert*, bei gleichzeitiger Anerkennung der Wichtigkeit einzelstaatlicher Maßnahmen, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, unter anderem über das System der Vereinten Nationen, in Unterstützung der von den Regierungen unternommenen Anstrengungen, um den Transfer von Geldern illegaler Herkunft zu verhüten und zu bekämpfen und diese Gelder in die Ursprungsländer zurückzuführen;

4. *ersucht* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Länder unternehmen, um die institutionellen Kapazitäten und den ordnungspolitischen Rahmen zur Verhütung von Korruption, Bestechung, Geldwäsche und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft sowie zur Rückführung dieser Gelder in ihre Ursprungsländer zu stärken;

5. *bittet* den Wirtschafts- und Sozialrat, seine Behandlung des Entwurfs eines Mandats für die Aushandlung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die Korruption<sup>41</sup> abzuschließen, der vorsieht, dass ein Ad-hoc-Ausschuss ersucht werden soll, unter anderem die Elemente der Verhütung und Bekämpfung des Transfers von Geldern illegaler Herkunft, die aus Korruptionshandlungen stammen, einschließlich des Waschens und der Rückführung solcher Gelder, umgehend zu prüfen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, nach Abschluss der Arbeit des genannten Ad-hoc-Ausschusses Empfehlungen über Optionen für die weitere Behandlung dieser Frage durch die Generalversammlung vorzulegen;

7. *beschließt*, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den Unterpunkt "Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und des Transfers von Geldern illegaler Herkunft und die Rückführung dieser Gelder in die Ursprungsländer" unter dem Punkt "Sektorale Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## RESOLUTION 56/187

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 21. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/559, Ziffer 16)<sup>43</sup>.

### 56/187. Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>44</sup>, die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>45</sup> und ihre Resolutionen 54/203 vom 22. Dezember 1999, 55/187 vom 20. Dezember 2000 und 55/216 vom 21. Dezember 2000,

*sowie unter Hinweis* auf den Beschluss 1999/270 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 1999 über die Durchführung und koordinierte Weiterverfolgung der Initiativen für die Entwicklung Afrikas durch das System der Vereinten Nationen und Kenntnis nehmend von der am 18. Juli 2001 auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2001 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der von den afrikanischen Ländern unternommenen Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung<sup>46</sup>,

*Kenntnis nehmend* von dem Aktionsplan der Allianz für die Industrialisierung Afrikas, der von der Konferenz der afrikanischen Industrieminister auf ihrer im Mai 1997 in Accra abgehaltenen dreizehnten Tagung verabschiedet wurde<sup>47</sup>, den Ergebnissen der am 20. und 21. Oktober 1999 in Dakar abgehaltenen Konferenz über Industriepartnerschaften und Investitionen in Afrika und den Ergebnissen der am 29. und 30. Oktober 2001 in Jaunde abgehaltenen fünfzehnten Tagung der Konferenz der afrikanischen Industrieminister,

<sup>43</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>44</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>45</sup> Resolution 46/151, Anlage, Abschnitt II.

<sup>46</sup> A/56/3, Kap. III, Ziffer 29. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*

<sup>47</sup> Siehe A/52/480, Abschnitt IV.C.

<sup>42</sup> A/56/403 und Add.1.